

Politische Preise, Politische Arbeitsbedingungen, Arbeitslosigkeit

Von
Adolf Weber



Vortrag, gehalten anlässlich der Jahresversammlung
der Vereinigung der bayerischen Arbeitgeberverbände
in München am 8. Mai 1931



Duncker & Humblot *reprints*

DOI <https://doi.org/10.3790/978-3-428-57144-4>

Politische Preise, Politische Arbeitsbedingungen, Arbeitslosigkeit

Von Dr. Adolf Weber

Professor an der Universität München

Geheimer Regierungsrat

Vortrag, gehalten anlässlich der Jahresversammlung der Vereinigung der bayerischen Arbeitgeberverbände in München am 8. Mai 1931



Verlag Duncker & Humblot · München u. Leipzig 1931

Alle Rechte vorbehalten



Pierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg, Thür.

1. Wahl zwischen freier Marktwirtschaft und bolschewistischer Planwirtschaft. — 2. Das Wesen der politischen Preise und Löhne.

Der politische Mietpreis als Beispiel: 3. Aktiva der staatlichen Wohnungszwangswirtschaft. — 4. Passiva: Überteuering, keine Rücksichtnahme auf den erforderlichen Bedarf, Schollenkleberei. — 5. Das Hauptbedenken: Kapitalfehlleitung u. Kapitalentwertungen. — 6. Künstliche Preissenkungen durch die öffentliche Gewalt im allgemeinen. — 7. Künstliches Hochhalten der Preise: Valorisation, Zollpolitik. — 8. Preispolitik der Kartelle.

Die politischen Arbeitsbedingungen: 9. Steigerung des Arbeitseinkommens oder Hochhalten des Lohnsatzes? — 10. Wie die öffentliche Gewalt in den Preisbildungsprozeß am Arbeitsmarkt eingreift. — 11. Die volkswirtschaftlichen Kosten dieser Politik: Vorbelastungen durch die sozialen Wohlfahrtseinrichtungen und die soziale Versicherung, der politische Lohn als Hauptbelastung. — 12. Politischer Lohn und Beschäftigungsgrad. — 13. Blick auf die Theorien der Gewerkschaften: Foltertheorie, Kaufkrafttheorie, Überarbeitungstheorie. — 14. Die Vorschläge der Braunkommission. — 15. Die besonderen Bedenklichkeiten der starren Preise und der starren Löhne.

1. Wir haben in den letzten Monaten infolge der sehr intensiven Erörterungen inner- und außenpolitischer unmittelbarer Sorgen die große furchtbare Gefahr, die vom Osten her unsere Wirtschaft, unseren Staat, unsere tausendjährige Kultur bedroht, nicht genügend beachtet. Die Piatiletka, der Fünfjahresplan der Sowjetregierung, wird schon infolge der Überfülle an Bürokratismus, der damit verbunden ist, aber auch wegen der Unmöglichkeit einer Kalkulation nach Monopolisierung des Kapitals und damit nach Ausschluß der freien Zinsbildung, nicht minder wegen des durchaus unorganischen Wachsens der produzierten Produktionsmittel sozialökonomisch sehr wahrscheinlich ein großer Mißerfolg werden. Aber unter Einsatz gewaltiger Mittel gelingt es doch dem Sowjetdespotismus mit der scheinbaren Verwirklichung dieses Planes ein geheimnisvolles Gebilde zu schaffen, das der Phantasie reiche Nahrung läßt und das zunächst auf die Masse in Rußland selbst so äußerst suggestiv wirkt, daß die Menschen ihre Unterernährung, ihre schlechte Bekleidung, ihre erbärmlichen Wohnungen, ihr neuzeitliches Sklaventum vergessen, um auszuharren im

Kampfe gegen den verhaßten Kapitalismus. Kapitalistische Länder sind immer noch bereit, Kredite, die sie selbst meist so dringend gebrauchen, den russischen Machthabern zur Verfügung zu stellen, damit es diese leichter haben, das Grab zu schaufeln, in dem alle kapitalistische Herrlichkeit endgültig verschwinden soll. Diese Kreditbereitschaft ist um so auffälliger, weil die Russen als Schuldernation die Welt doch eigentlich schon reichlich genug enttäuscht haben sollten, mit dem Erfolg für Rußland, daß es nicht nur die geringsten Real-löhne, sondern auch die weitaus geringsten Zinslasten unter allen großen Wirtschaftsländern zu tragen hat. Die Agitation im kleinen, die an revolutionärer Wühlarbeit recht Erhebliches leistete und leistet, wird auf Grundlage des Fünfjahresplanes durch eine Agitation in gigantischem Ausmaße ergänzt und ersetzt, die in der Aufrichtung eines Arbeitsmythos besteht, der viele Milliarden gekostet hat und weiter kosten wird und von dem aus die Vortruppen schon hinausgegangen sind in die kapitalistischen Länder, um durch überraschendes Dumping bald in diesem, bald in jenem Artikel Unruhe und Zerstörung in die außerrussische Wirtschaft zu tragen. Dabei bestätigt sich immer wieder ein Wort, das der englische Premierminister Mac Donald gelegentlich einmal ausgesprochen hat: „Der Kommunismus kennt weder Grundsätze noch Skrupel, sein einziges Ziel ist Unordnung, Regellosigkeit.“ Dieses Ziel kann der Bolschewismus, gerade weil er seinen Hauptstandort in Rußland hat, „wo der Verzweiflungspunkt für die breiten Massen tiefer liegt als in irgendeinem Lande der westlichen Welt“, so gründlich erreichen, daß ein Weltchaos verwirklicht wird. Wollen wir das verhüten, so können wir das nicht mit irgendwelchen noch so wohlklingenden Proklamationen, sondern nur durch klare folgerichtige Realpolitik, und diese setzt wieder voraus, daß wir wissen, was wir wollen, worauf wir eigentlich loszusteuern haben. Wir müssen uns volkswirtschaftlich für ein Entweder-Oder entscheiden: Entweder ist unser Ziel Planwirtschaft, die folgerichtig zum Bolschewismus führt, oder unser Ziel ist freie Marktwirtschaft, die selbstverständlich nicht identisch ist mit einem freien Spiel der wirtschaftlichen Kräfteatome.

Die freie Marktwirtschaft fußt auf individuellem Gewinnstreben, individueller Verantwortung, individueller Gefahrtragung, sie schafft aus sich heraus als wertvolle unentbehrliche Ordnungsmittel die Konkurrenz und den Marktpreis. Die Konkurrenz spornt nicht nur zur äußersten Entfaltung der Kräfte an, sie setzt zugleich dem individuellen Gewinnstreben Schranken, da nicht nur die Käufer untereinander

konkurrieren, sondern auch die Verkäufer auf ihren Vorteil bedacht sind. Dieser Konkurrenzkampf nach zwei Fronten hat im Laufe der Entwicklung trotz aller Bedenken im einzelnen zwecks Zügelung der Habgier mehr geleistet, als es der Paragraphenwirrwarr unserer Gesetze jemals vermag. Die Hilfe des Gesetzgebers besteht nur zu oft darin, daß der Brunnen, in den das Kind hineingefallen ist, hinterher zugedeckt wird. Aus dem Wettstreit der Käufer und Verkäufer, die sich am Markte treffen, entsteht der Preis, der Preis für die fertigen Güter, aber auch der Preis für die Produktionsmittel, der Lohn als Preis für die Arbeitskraft, der Zins als Preis für das Kapital, die Bodenrente als Entgelt für besondere Vorteile, die die ursprünglichen unerschöpflichen Kräfte des Bodens bieten. Die Preise aller Waren und aller Produktionsmittel bilden sich gleichzeitig und unter gegenseitiger Beeinflussung. Das so entstehende Preissystem hilft erstens, daß das Rationalprinzip: Handle so, daß du mit gegebenen Mitteln möglichst viel erreichst, in der Volkswirtschaft so vollkommen wie nur möglich erreicht wird, und zweitens, es sucht immer wieder nach der Gleichgewichtslage, in der alle volkswirtschaftlichen Kräfte, Arbeitskraft, Bodenkraft, Kapital so fruchtbringend wie möglich beschäftigt werden. Wer behauptet, daß die bestehende große Arbeitslosigkeit eine Anklage gegen das System der freien Marktwirtschaft bilde, hat sich das Wesen dieses Wirtschaftssystems nicht klar gemacht. Gewiß wird es infolge von Übergangsschwierigkeiten immer wieder hier und dort ein vorübergehendes Freisetzen von Arbeitskräften geben, aber die so entstandene Arbeitslosigkeit kann dann, wenn man die freie Marktwirtschaft sich auswirken läßt, weder groß noch von langer Dauer sein, während umgekehrt jede von außen kommende Beeinflussung des Kräftespiels das richtige „Auspendeln des ganzen Preissystems“ (Mannstädt) regelmäßig erschwert. Die Kombination der Produktionsfaktoren gestaltet sich dadurch weniger zweckmäßig, die Ergiebigkeit der Arbeit wird ungünstig beeinflußt, vermehrte Arbeitslosigkeit ist insbesondere bei künstlich hochgehaltenen Löhnen die unvermeidliche Folge.

2. Es soll in diesem Vortrag meine Aufgabe sein zu prüfen, ob und inwieweit politische Preise und politische Arbeitsbedingungen Ursachen von Arbeitslosigkeit sein können. Ich werde dabei Probleme von viel umfassenderer Bedeutung berühren müssen. Dabei bitte ich mein Thema zu beachten. Nicht der gesamte Komplex der Probleme, sondern nur ein volkswirtschaftlicher Kausalzusammenhang soll uns interessieren. Unter politischen Preisen — und entsprechend unter politischen Löhnen —

verstehe ich dabei solche Preise, die nicht die Folge der natürlichen Marktverhältnisse sind, sondern unter dem Druck außerökonomischer Machtverhältnisse entstehen, um irgendein Wunschbild, die Vorstellung von irgendeinem Sollsein zu verwirklichen.

Wir haben aus der jüngsten Vergangenheit interessante Erfahrungen über Folgen staatlicher Bemühungen sowohl um die künstliche Herabsetzung wie um die künstliche Heraufsetzung bestimmter Preise oder Gruppen von Preisen. Sehr lehrreich ist für unser Spezialproblem insbesondere die Beeinflussung der Mietpreise im Rahmen der deutschen Wohnungspolitik in der Nachkriegszeit.

3. Die große soziale und wirtschaftliche Bedeutung der Wohnungsfrage wird von niemand bezweifelt. Auch wird kein ernst zu nehmender Politiker oder Wissenschaftler leugnen, daß es eine ernste Aufgabe des Staates ist, nach besten Kräften bei der Lösung dieses Problems mitzuwirken. Volle Einmütigkeit besteht auch darüber, daß unmittelbar nach dem Kriege freie Wohnungswirtschaft mit einer unerträglichen Monopolwirtschaft der Wohnungsbesitzer hätte gleichbedeutend sein müssen und das würde bei der gegebenen politischen Lage „zu Mord und Totschlag geführt haben“. Überall ergab sich bei Kriegsende ein Mißverhältnis von Angebot und Nachfrage, ein außerordentlich starker Wohnungsfehlbedarf. Daher finden wir staatliche Wohnungszwangswirtschaft auch außerhalb Deutschlands fast in allen europäischen Ländern; nur daß in Deutschland unter dem Druck der Sozialisierungs-idee und der steigenden Inflationsnot die Eingriffe der öffentlichen Hand besonders weitgehend waren. Das, was dabei geleistet wurde, war unter bautechnischen und verwaltungstechnischen Gesichtspunkten bewundernswert. Das besiegte und verarmte Deutschland hat sich von keinem anderen Lande hinsichtlich der Großzügigkeit der Kleinwohnungsbauten, der Grundstücksplanung, der Hausausstattung den ersten Rang streitig machen lassen. Auch das ist erstaunlich, wie unsere Verwaltungsbehörden in der Aufrichtung neuer Wohn- und Mietämter, öffentlicher Finanzierungsinstitute, in der Förderung gemeinnütziger Bautätigkeit ihre organisatorische Begabung zeigten. Mit Stolz konnte die öffentliche Hand darauf hinweisen, daß es ihr gelungen war, so Vortreffliches zu leisten und dabei doch jahrelang den Mietpreis weit unter dem Vorkriegsstand zu halten. Als dann später der Vorkriegssatz etwas überschritten wurde, waren die Steigerungen doch immer noch sehr viel geringer, als man es nach den erheblich gestiegenen Baukosten hätte erwarten müssen.

4. Leider stehen diesen Aktiven der neuen deutschen Wohnungspolitik Passiva gegenüber, deren erschreckende Höhe erst allmählich offenbar wird, Passiva, die noch viele Jahre sehr hart auf uns und auf unserer Volkswirtschaft lasten werden.

Wir wollen uns hier lediglich und zwar in aller Kürze die sozial-ökonomische Kostenrechnung vor Augen führen. Daß der „Kampf um den Bezugsschein“ auch sozialetische Bedenken in reicher Fülle in sich birgt, ist schon bekannt genug. Schleichwege, Korruption, Klüngelwirtschaft, Untergrabung der öffentlichen Autorität sind hier wir bei jeder Zwangswirtschaft unvermeidlich.

Spricht man von den wirtschaftlichen Schattenseiten der öffentlichen Wohnungsbeschaffung, so denkt man in erster Linie an die damit verbundene Kostensteigerung. Der Ausschuß für Siedlungs- und Wohnungswesen im Reichswirtschaftsrat errechnete im Sommer 1930, daß die Verteuerung der Baukosten gegenüber der Vorkriegszeit in Höhe von 9—16% auf die bürokratische Behandlung der Baugenehmigung, auf die öffentliche Finanzierung und auf die Art der Überwachung der Bauausführung zurückzuführen sei. Der Bericht des Enquete-Ausschusses über den Wohnungsbau (1931) stellt fest, daß die Bauunternehmungen dem Ansteigen der für die Bauwirtschaft maßgeblichen Kostenfaktoren nur äußerst geringen Widerstand geleistet hätten, weil das Eigeninteresse infolge der öffentlichen Finanzierung gefehlt habe. Unter dem Druck des Tatsachenmaterials mußten auch die sozialdemokratischen Mitglieder des Enquete-Ausschusses in ihrem Sonderbericht einmütig zugeben, daß das System der Wohnungsbausubventionen die Baukosten gesteigert habe, weil dadurch zeitweise „außerordentlich gute Konjunktoren in der Bauwirtschaft erzeugt worden seien“. Die öffentlichen Kontrolleinrichtungen versagten häufig völlig. Sie schadeten nicht selten weit mehr als sie nützten, weil die Überlastung des Wohnungsbaues mit bürokratischen Kontrollinstanzen verschiedenster Art zu bedenklicher, recht kostspieliger Leerlaufarbeit führte. Das Neben- und Nacheinander der Instanzen bewirkte, daß in allen Einzelheiten schon ausgearbeitete Bauvorhaben nicht selten um Monate oder länger verzögert wurden: „Häufig wurde versprochen, daß die Mittel rechtzeitig zu Beginn der Bauperiode zur Ausschüttung gelangen sollten, bis 1928 geschah dies jedoch nie vor Juni, was zur Folge hatte, daß die Bauten unter erheblichen Mehrkosten erst im Winter fertiggestellt werden konnten.“

Aber diese unmittelbaren Extrakosten der öffentlichen Wohnungswirtschaft wiegen wenig schwer gegenüber den indirekten Folgen der politischen, also künstlichen Preisfestsetzung. Der künstliche Preis bewirkt, daß man im Dunklen tappt, wenn man den wirklichen Bedarf befriedigen will. Der Extraprofit, der den alten Mietern bei den künstlich niedrig gehaltenen Mietpreisen in den alten Wohnungen geboten wird, veranlaßte viele, Wohnungen in der bisherigen Größe beizubehalten auch dann, wenn sonst Wohnungsauflösung oder Verkleinerung der Wohnungen selbstverständlich gewesen wären. Bei dem Versuch einer zahlenmäßigen Schätzung dieses zusätzlichen Bedarfes ist man auf eine Ziffer gekommen, die rund einem Drittel des gesamten jährlichen Neubedarfs an Wohnungen entspricht (Wolff, in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 177 I). Wie sehr durch die politischen Mietpreise das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage verzerrt ist, so daß eine zuverlässige Orientierung äußerst erschwert wird, zeigt die Tatsache, daß schon 1930 in Berlin 30000 Wohnungen leerstanden — ein großer Teil davon bestand aus neuen Wohnungen —, gleichzeitig waren aber 120000 Wohnungsuchende gemeldet. Man baut eben darauf los, unorganisch, zufällig, weil jeder Anhalt für Quantität und Qualität der wirklich erforderlichen Wohnungen fehlt. Hier haben wir in kleinem Ausmaß ganz Ähnliches wie in Rußland auf Grund des Fünfjahresplanes im großen, dort kommen unbeeinflusste Beobachter der großstädtischen Warenknappheit zu dem paradoxen Schluß: „Je mehr Fabriken der Sowjetstaat baut — desto weniger Waren gibt es“ (Wilm Stein). Eine notwendige Folge der unorganischen Kapitalinvestitionen. Das Festsitzen der Familien in den künstlich verbilligten Wohnungen lähmt natürlich auch die Freizügigkeit. Die Verkehrskosten steigen dadurch bei dem von Zeit zu Zeit meist unumgänglich notwendig werdenden Wechsel der Arbeitsstätte sehr erheblich. Der rechte Mann kann viel schwerer als sonst auf den rechten Platz gebracht werden. Nicht übersehen werden darf auch, daß das Wachstum von Riesenstädten künstlich gefördert wird, „wenn man die als notwendige Bremse wirkende Steigerung der Mietzinse verhindert“ (Hayek).

5. Nun kommt aber erst die allerbedenklichste Folge des politischen Mietpreises, Auswirkungen, die ihn zu einer Hauptursache der heutigen großen wirtschaftlichen und sozialen Not machen. Der künstlich niedrig gehaltene Mietpreis und die Faktoren, die das ermöglichten, mußten notwendigerweise zu Kapitalentwertungen und Kapitalfehlleitungen führen. Schon die bisher festgestellten Tatsachen im Rahmen der Bau-

und Wohnungswirtschaft beeinträchtigen die Produktivität unserer volkswirtschaftlichen Gesamtarbeit, müssen also notwendig zu Reduzierung der Löhne oder zu Verminderung der Arbeitsgelegenheit führen. Diese Tendenz wird nun noch wesentlich dadurch verstärkt, daß die Wohnungszwangswirtschaft auch unmittelbar die Kapitalsubstanz in einem Maße angreift, von dem sich die wenigsten eine richtige Vorstellung machen. Nach den Feststellungen des Instituts für Konjunkturforschung sind in den Jahren 1925—1930 über 14 Milliarden Reichsmark für Wohnbauzwecke verwendet worden — dem stelle man gegenüber, daß das Nominalkapital der sämtlichen deutschen Aktiengesellschaften sich Ende 1928 auf rund 23 Milliarden belief, der Kurswert beträgt heute natürlich erheblich weniger — 7 Milliarden wurden unmittelbar aus öffentlichen Mitteln aufgebracht. Aber auch ein Teil der restlichen Beträge ist jedenfalls der öffentlichen Finanzierung zuzurechnen, die Mittel wurden zwar von privater Seite gegeben, jedoch unter Sicherheitsleistung öffentlicher Stellen. In den amtlichen Finanzierungsplänen des heutigen Wohnungsbaues ist ein Eigenkapital von mindestens 10% vorgesehen. Aus den Aussagen der Sachverständigen der Enquete-Kommission ging aber hervor, daß die Fälle zahlreich sind, in denen dieses geforderte geringe Eigenkapital auch nicht annähernd vorhanden war. Vielfach wurde durch bedenkliche Manipulationen das Vorhandensein nur vorgetäuscht. Die gewaltigen Mittel, die der Wohnungsbau verschlang, wurden dem normalen Kreditmarkt entzogen und zwar zu einem künstlich stark verbilligten Zinsfuß, der durchschnittlich wohl unter 5% gelegen hat, also zu etwa der Hälfte des landesüblichen Zinses. Die Folge war, daß der Wettbewerb der Kapitalbedürftigen sich um einen entsprechend verringerten Kapitalvorrat drehen mußte. Die große Verknappung hatte erhebliche Steigerung des Zinssatzes zur Folge. So wurden, um den politischen Mietpreis zu ermöglichen, gewaltige Kapitalbeträge hauptsächlich mit den Mitteln der Steuergewalt aus der Volkswirtschaft herausgezogen und durchaus nicht so verwendet, wie es im Interesse möglicher Steigerung der Produktivität der menschlichen Arbeitskraft wünschenswert gewesen wäre. Dazu kam aber noch dies: Weil der Zwang, einen Ertrag zu erzielen, der im rechten Verhältnis zum geltenden Kapitalzinssatz steht — ein Zwang, dem sonst die Wirtschaft im Rahmen der freien Marktwirtschaft unterliegt —, für die Bau- und Wohnungswirtschaft aufgehoben war, und der Absatz durch den öffentlichen Zuschuß gewissermaßen sichergestellt wurde, konnte für dieses so sehr wichtige Hauptstück unserer

Wirtschaft die Wirtschaftsrechnung außer Kraft gesetzt werden. Früher wartete die Bauwirtschaft bei Befriedigung nicht sehr dringenden Bedarfs die niedergehende Konjunktur mit ihrem naturgemäß niedrigen Geldmarktzins ab; sie konnte dadurch gewissermaßen Lücken in der Wirtschaft, besonders auch im Arbeitsmarkt ausfüllen, heute ist die niedergehende Konjunktur dadurch verschärft worden, daß die öffentlichen Körperschaften aus Mangel an Mitteln gerade in der Zeit allgemeiner Geschäftsflauheit und größter Arbeitslosigkeit ihre Aufträge für den Baumarkt und die Finanzierung des Wohnungsbaues auf ein Minimum reduzieren müssen.

Der Kapitalverwirtschaftung steht eine Kapitalentwertung gegenüber infolge der künstlichen Entwertung des alten Hausbesitzes: „Die entsprechende Schmälerung der Kapitalbasis für Beleihungszwecke wird auf 40 und mehr Milliarden Mark geschätzt. Die Realcrediterlangung besonders aus dem Auslande wird gehemmt und die Verteuerung des Leihzinses gefördert. Das ist nicht nur für die Althausbesitzer drückend, die mit dem gegenwärtigen Hausertrag die durch Krieg und Inflation heruntergewirtschafteten Häuser nicht renovieren und ausbauen können, der starke Verfall von Sozialkapital, das in den alten Häusern steckt, bedeutet auch Wegfall vieler Arbeitsgelegenheiten für Handwerker“ (Zimmermann). Neue Entwertungen insbesondere für den Neubesitz sind unausbleiblich, wenn die Anpassung an die wirkliche Kaufkraft der Mieter und an die bei Einschränkung der Zwangswirtschaft sinkenden Baukostenpreise erfolgt. Schon jetzt sind die Bauten um 10 bis 20% im Werte gefallen. Es ist also nicht bloß das Eigenkapital der Bauunternehmer verloren, sondern auch bereits ein Teil der Hypotheken gefährdet. Es ist leider nur zu gut begründet, wenn die „Bank“ Ende März 1931 die Ansicht vertrat: „Der Baumarkt steht erst am Anfang seiner großen Krise.“ Was das für das Problem der Arbeitslosigkeit bedeutet, erhellt daraus, daß nach Erhebungen, die in der Vorkriegszeit angestellt wurden (1912), das deutsche Baugewerbe Erzeugungs- und Durchgangsstation von rund 30% der gesamten Industriegüterproduktion war. Man wollte ohne Zweifel bei der Wohnungspolitik in der Nachkriegszeit das Allerbeste, erreichte aber Allerschlimmstes, weil man sich einbildete, die öffentliche Gewalt sei stark genug, um den Preis irgendeinem sozialpolitischen Ideal entsprechend „machen“ zu können.

6. Auch die Versuche, nicht einen Einzelpreis, sondern eine Vielheit von Preisen gleichzeitig zu senken, sind nur innerhalb sehr enger Grenzen

möglich. Freilich steht uns ja ein Mittel zur Verfügung, um das ganze Preisniveau zu senken. Wir brauchen nur die Menge unseres Geldes, das im Umlauf ist, zu verknappen, aber eine derartige Deflation wäre in ihrer Wirkung kaum minder gefährlich wie eine Inflation. Manipulationen mit der Geldmenge, um dadurch den Preis zu beeinflussen, können gewiß Scheinerfolge bringen, aber auf längere Dauer wirken sie äußerst destruktiv, schaden der Gesamtheit unendlich viel mehr als sie einzelnen zu nützen vermögen. Verbilligungsaktionen der öffentlichen Gewalt, die nicht von der Geldseite her vorgenommen werden, können nur dann und nur insoweit ein volkswirtschaftlich erwünschtes Ergebnis bringen, als sie auf die Preisbildungselemente einen volkswirtschaftlich zweckmäßigen Druck auszuüben vermögen, auf den Lohn (im weiteren Sinne des Wortes, also Kosten der menschlichen Betätigungen), den Zins, die öffentlichen und sozialen Lasten. Nur wenn diese Preisbildungselemente durch die öffentliche Gewalt reduziert werden können, hat eine Preissenkungsaktion Sinn und Verstand. Sonst werden sie nur unerwünschte Hemmungen im Verkehr hervorrufen. Der Konsument lauert natürlich darauf, daß die vermeintliche Allmacht der Regierung sich seinen Wünschen entsprechend auswirkt und wartet möglichst lange auf die versprochenen Preissenkungen. Die Produktion kann aber nicht beliebig warten, ohne unter Umständen empfindliche Kapital- und Zinsverluste auf sich zu nehmen. Die Preissenkungsaktion der Regierung Luther war bekanntlich ein völliger Fehlschlag, und die Preissenkungsaktion der Regierung Brüning hatte im ganzen gesehen doch so bescheidene Ergebnisse, daß es fraglich ist, ob die Erfolge nicht aufgewogen wurden durch die Absatzstockung, die eine notwendige Folge der allzu laut verkündeten Absicht war. Nicht einmal da sind infolge der Regierungsaktion wesentliche Erfolge erzielt worden, wo sie erzielt werden könnten und schließlich auch erzielt werden müssen, in der Verringerung der Kraft, die eingesetzt wird und der Kosten, die entstehen, wenn die Waren, insbesondere die Lebensmittel, vom Produzenten an den Konsumenten herangebracht werden. Für die Warenmärkte ergeben sich unter Benutzung der Indexziffern von Professor Irving Fisher für die Zeit vom März 1930 bis März 1931 folgende Preissenkungen: Vereinigte Staaten Rückgang von 92,5 auf 77,3, England 88,4 auf 71,3, Frankreich 92,2 auf 83,9, Italien 89,1 auf 72,4, Deutschland 88,7 auf 82. Prozentual ergibt sich aus diesen Ziffern eine Preissenkung in den Vereinigten Staaten um 16,2%, in England um 19%, in Frankreich — der Konjunkturinsel — um 9,1%, in Italien um 18,7%, in

Deutschland dagegen nur um 7,9%. Dieser verhältnismäßig geringe Preisrückgang in Deutschland trotz der Regierungsaktion ist eben die Folge davon, daß die Preiselemente Arbeitskosten, Zins, öffentliche und soziale Lasten bei uns einen stärkeren Widerstand zeigen gegen Herabsetzung, als es nach Lage der Volkswirtschaft wohl erwünscht wäre.

Natürlich steckt in der Losung: Die Preise müssen herunter! ein durchaus richtiger Kern. Sie hat dann einen guten Sinn, wenn damit die Forderung nach ökonomischer Rationalisierung ausgedrückt werden soll, mit weniger Einsatz an Produktionsmitteln sollen gleiche oder mehr Produktionswerte erzielt werden als bisher. Die Folge einer solchen Verbilligung heißt nicht: an einer Stelle nehmen, um einer anderen Stelle zu geben, sondern heißt, daß bei gleichbleibendem Einkommen die bisherigen Bedürfnisse billiger befriedigt werden können. Teile des Einkommens werden dadurch frei, um als neue Kaufkraft für weitere Gütermengen auftreten zu können, Vermehrung der Nachfrage auch nach Arbeitskraft wäre die notwendige Folge.

7. Wie sieht es nun mit dem künstlichen Hochhalten des Preises aus? Auch in der Hinsicht hat die jüngste Vergangenheit interessante Ergebnisse gezeitigt. Als in den Vereinigten Staaten die Weizen- und Baumwollpreise katastrophal heruntergingen, glaubte die Regierung dadurch helfen zu können, daß sie Stabilisierungskorporationen ins Leben rief, die staatlich subventioniert wurden und die nun gewaltige Mengen Weizen und Baumwolle aus dem Markte nahmen, um durch künstliche Verknappung den Preis zu stützen. Der Farmer Board hatte allein 140 Millionen Bushel Weizen aufgenommen, deren Lagerung 1,3 Mill. Dollar pro Monat kostet und bei denen, wenn sie Mitte März zu den damaligen Preisen verkauft worden wären, ein Verlust von 30 bis 40 Mill. Dollar entstanden wäre. Die Masse des eingesperrten Getreides hängt nun aber dauernd als drohendes Gespenst über dem Getreidemarkt und der ganzen Weltwirtschaft. Der vorhandene Lagerraum wird fast ganz durch diese alten Erntevorräte in Anspruch genommen. Wenn die Witterung dem Farmer Board nicht zu Hilfe kommt, dann werden im September 1931 die Preise schon deshalb weiter fallen müssen, weil keine genügenden Lagermöglichkeiten mehr zur Verfügung stehen. Tatsächlich hat der Chairman des Farmer Board Anfang April 1931 erklärt, daß die Grain Stabilisation Corporation vom Ankauf irgendwelcher Teile der diesjährigen Ernte werde absehen müssen. Das einzige, was nach Lage der Sache eine wirkliche Hilfe hätte bringen können, wäre Einschränkung der Ernteflächen gewesen. Die enorme

Verbesserung der Agrartechnik zwingt dazu auf die Dauer mit unerbittlicher Logik. Aber man kann die Farmer nicht bewegen, ihren Anbau in dem erforderlichen großen Ausmaße zu verringern, wenn der Zwang des niedrigen Preises durch die Hilfe der Regierung ausgeschaltet wird. Nicht einmal um 3% ist von 1930 auf 1931 der Anbau von Winterweizen, ungeachtet aller amtlichen Ratschläge, eingeschränkt worden. Der noch stärker gesenkte Preis würde wohl auch die Nachfrage stimulieren, er hätte also nicht nur durch Einschränkung des Angebots korrigierend gewirkt. Eine unvermeidliche Anpassung wird hier wie auch sonst, wo man durch „Valorisierung“ künstlich den Preis hochzuhalten versucht, verschleppt, sie muß früher oder später nachgeholt werden. Inzwischen bindet die künstliche Lagerung große Kapitalmassen, was der Wirtschaft zum Schaden gereicht. Die Konjunktur wird ungünstig beeinflußt, wodurch allein schon die Wahrscheinlichkeit wächst, daß Verschiebung der Anpassung gleichbedeutend sein muß mit Erschwerung dieser Anpassung.

Nur dann wird künstliches Hochhalten der Preise volkswirtschaftlich gerechtfertigt werden können, wenn dadurch entweder rasch vorübergehende Gefahren von der bisherigen Produktion ferngehalten werden können, oder wenn eine vorübergehende Verhinderung der Auswirkung des freien Marktpreises notwendig ist, um mit mehr Ruhe den erforderlichen Anpassungsprozeß vorbereiten und durchführen zu können. Die letzterwähnte Notwendigkeit gilt insbesondere für die Landwirtschaft. Sie kann sich nicht von heute auf morgen durch Stilllegung von Betrieben oder durch völlige Umstellung in der Produktion einer weltwirtschaftlichen Strukturänderung anpassen. Aber wer der Landwirtschaft vorreden will, daß es für sie möglich sei, dauernde Gefahren, die vom Weltmarkt her drohen, dadurch zu bannen, daß man mit Mitteln der öffentlichen Gewalt für ihre Produkte Preise garantiert, die irgendeinem Preisniveau oder irgendeiner Preisrelation etwa der Relation zwischen Agrar- und Industriepreisen vor der neuesten Weltagrarrevolution entsprechen, mag damit zwar einen billigen parteipolitischen Erfolg erzielen, in Wirklichkeit verspricht er aber volkswirtschaftlich Unmögliches und wird dadurch zum schlimmen Feind einer dauernd lebensfähigen Landwirtschaft — und sie muß im Interesse des Volksganzen besonders als Bauernwirtschaft dauernd lebensfähig bleiben.

Diese allgemeinen Erwägungen gelten auch für die Zollpolitik, ein Mittel zur Hochhaltung des Preises, das um so verlockender ist, weil es zu-

gleich auch noch Einnahmen in die Staatskassen lenkt. Jeder preissteigernde Schutzzoll, das gilt für den Industriezoll genau so gut wie für den Agrarzoll, bedeutet zunächst nichts anderes als eine künstliche Herabdrückung der Kaufkraft des Volkes, das diesen Zoll zu tragen hat. Und diese verminderte Kaufkraft äußert sich in verminderten Löhnen oder in vermehrter Arbeitslosigkeit oder in beidem. Es gibt Lagen und Zeiten, wie z. B. der unbedingt notwendige besondere Schutz des deutschen Ostens, wo das im Interesse höherer gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, politischer Ziele auch auf längere Dauer hingenommen werden muß, aber der sozialökonomische Tatbestand darf nicht durch Redensarten verdunkelt werden. Er ist so klar wie möglich zu erkennen, damit alle Anstrengungen gemacht werden, um die manchmal recht schweren Lasten, die der Konsum im Interesse der Produktion tragen muß, durch fortschreitende Produktivität zu mildern.

Wenn wir unser 60-Millionenvolk innerhalb unserer Grenzen seinen berechtigten Wünschen entsprechend nähren, bekleiden, beschäftigen wollen, dann müssen wir das, was wir an Arbeitskraft, an Bodenkraft, an Kapital zur Verfügung haben, so zweckmäßig verwenden und miteinander verbinden wie nur möglich. Das können wir nur, wenn wir den Anschluß an den Weltmarkt nicht verlieren. Das gilt für jeden Produktionszweig, insbesondere auch für die Landwirtschaft. In einem Vortrag, den kürzlich Professor Brandt, der Direktor des Instituts für landwirtschaftliche Marktforschung in Berlin, hielt, betonte er mit Recht: Wer es wohl meine mit dem deutschen Bauernstande und seiner Zukunft, müsse die Losung „Los vom Weltmarkt“ ablehnen, „Heran an den Weltmarkt“ müsse es heißen. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß wir Hals über Kopf unsere Agrarpreise anpassen sollen, aber die Losung verlangt, daß man ein Ziel im Auge behält, das dann, wenn man es übersieht, früher oder später in drastischer Weise zeigen wird, daß es sich nicht übersehen läßt. Wir können kein Leben für uns abseits vom Weltmarkt führen und damit ist auch schon gesagt, daß sich die Vorgänge am Weltmarkt in unserer Wirtschaft auswirken müssen und auswirken werden. Wir können höchstens den Zeitpunkt etwas hinausschieben. Eine andere sehr ernste Mahnung hängt damit zusammen, die der Agrarpolitiker an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin, Kurt Ritter, so formulierte: „Welch ungeheure Verantwortung übernimmt gerade in der Gegenwart bei der herrschenden Unklarheit über die Entwicklung auf dem Weltmarkt, die

täglich neue Überraschungen bringen kann, eine Wirtschaftspolitik, welche die agrare Produktionsrichtung Deutschlands mit Gewalt in bestimmte Bahnen zwingen will . . . Anregungen müssen der Landwirtschaft gegeben werden, gewisse Aufklärung über die Marktlage, über die am Weltmarkt vorhandenen Tendenzen, auch Empfehlungen, den Anbau hier einzuschränken, die Produktion dort auszuweiten — alles das ist von Nutzen, aber bedenklich ist jede Regulierung, die den Charakter des Produktionszwanges in sich trägt.“ Überaus gefährlich ist namentlich der Glaube, daß das, was für die Produktionsrichtung in der Vorkriegszeit durchaus zweckmäßig war und sich bewährt hat, deshalb auch heute noch nach so außerordentlich tiefgreifenden Umwälzungen richtig sein müsse.

8. Es ist nicht graue Theorie, sondern sehr lebendige praktische Erfahrung, die eindringlich lehrt, nicht den natürlichen Marktpreis zu verewaltigen und an seine Stelle den politischen Preis zu setzen. Diese Warnung ist nicht nur an die Adresse der Regierungen und Parlamente zu richten, sondern auch an die Adresse der machtvollen Gebilde, die aus der Wirtschaft selbst entstanden sind und noch fortdauernd entstehen. An der Gestaltung der Preise tragen namentlich die Kartelle häufig einen großen Teil der Verantwortung. Gewiß werden die gegen die Kartelle vorgebrachten Klagen oft arg übertrieben. Einzelfälle werden zu schnell verallgemeinert, die Macht der Kartelle wird regelmäßig erheblich überschätzt, man weiß nichts Genaueres und gibt sich auch keine Mühe, Genaueres zu erfahren, einer redet es dem anderen nach. Es ist kennzeichnend, daß in dem umfangreichen Hauptschlußbericht des Wohnungsausschusses der Enquete-Kommission, der das Ergebnis sehr eindringender, umfassender, freilich nicht ganz abgeschlossener Prüfungen und Verhandlungen ist, entgegen den Erwartungen keinerlei Anklagen gegen die im Rahmen der Bau- und Wohnungswirtschaft tätigen Kartelle enthalten sind. Auch in dem beigefügten umfangreichen Material sucht man danach vergebens. Lediglich die Gewerkschaftsführer haben als Mitglieder des Wohnungsausschusses in ihrem Sonderbericht beiläufig hingewiesen auf die „starken monopolistischen Bindungen der Baustoffindustrie“, die mit schuld gewesen seien an den Preisüberhöhungen der Baustoffe, aber Beweismaterial haben auch sie für ihre Behauptung nicht beigebracht. Da, wo aber derartige künstliche Preisüberhöhungen wirklich vorkommen, sind sie genau so bedenklich und gefährlich wie die politischen Preise, die sich auf die Eingriffe der öffentlichen Körperschaften zurückführen. Ganz besonders werden

wir die Augen offen halten müssen, wenn sich gewollt oder ungewollt Kartellmacht und öffentliche Gewalt verbinden, um Preise zu erhöhen oder hochzuhalten. Namentlich geben straffe Kartellierung und hoher Schutzzoll der öffentlichen Meinung allen Anlaß zu Argwohn¹.

9. Die politischen Preise, mag man zu dem damit verfolgten politischen Ziele stehen wie man will, haben ohne jeden Zweifel die Produktivität unserer Volkswirtschaft schwer beeinträchtigt. Nehmen wir nun noch dazu die Folgen des verlorenen Krieges und der damit zusammenhängenden sogenannten Friedensverträge, die Folgen der Inflation, die laufende schwere Belastung mit Tributen, die auch aus anderen Gründen enorm gestiegenen Steuerlasten, so darf es uns nicht wundern, daß der zur freien Verfügung der Wirtschaft stehende Gesamtertrag unserer Arbeit trotz aller technischen Fortschritte und trotz aller Rationalisierungsbestrebungen zurückgegangen ist. Nun hängt aber von dem Ertrage unserer Wirtschaft die Höhe des Arbeitereinkommens ab. Will man das Arbeitereinkommen dauernd steigern, so gibt es dafür nur einen Weg, den Weg einer dauernden Steigerung unseres volkswirtschaftlichen Ertrages.

Die Gewerkschaften haben aber einen anderen Weg für richtiger gehalten. Sie setzten ihre große organisatorische Macht auch in Zeiten sinkender Konjunktur ein für Steigerung und Hochhalten des Lohnsatzes. Sie haben damit bis in die jüngste Zeit hinein Erfolg gehabt. Nach den soeben veröffentlichten amtlichen Lohnerhebungen im Baugewerbe ergibt sich beispielsweise, daß von August 1914 bis August 1929 das Bruttotagesverdienst in den Großstädten mit Akkordtarifen für Maurer um 119%, für Bauhilfsarbeiter um 95% gestiegen ist. Allerdings mußten sich die Arbeiter auch höhere Abzüge gefallen lassen. Sie betragen 1928—1929 durchschnittlich für Lohnsteuer und soziale Versicherung 10,9% des Bruttoeinkommens gegenüber nur 5,4% in der Vorkriegszeit. Aber auch unter Berücksichtigung dieses erhöhten

¹ Kennzeichnend für die Art wie überzeugungstreue Sozialisten alle Schuld auf die „Monopole“ in der kapitalistischen Wirtschaft wälzen, — obwohl sie selbst in der Vergesellschaftung der Produktionsmittel ein Riesenmonopol anstreben — ist folgender Satz in einer soeben erschienenen Schrift von Prof. Emil Lederer (Wirkungen des Lohnabbaues, Tübingen 1931, S. 30): „Wenn man die Wirkung der Monopole betrachtet, die falsche Kapitalverteilung, welche sie zwangsläufig herbeiführen, so erkennt man, daß wir in Deutschland keinen wirklichen Kapitalmangel haben (!). Die Kapitalien werden nur falsch verteilt, vielleicht (!) ist auch die Wirkung der öffentlichen Hand hierbei nicht immer eine glückliche gewesen.“

Abzuges, dem besonders auf dem Gebiete der Sozialversicherung auch erhöhte Leistungen gegenüberstehen und namentlich unter voller Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Verteuerung der Lebenshaltung standen 1929 die Akkordlöhne der Maurer reichlich um 34%, diejenigen der Bauhilfsarbeiter um 19% über denen in der Vorkriegszeit. Nach der Stabilisierung der Währung wurden in den meisten Zweigen unserer Volkswirtschaft die Löhne Jahr für Jahr, nicht selten auch alle sechs Monate heraufgesetzt, manchmal auf Grund einer Verbindlichkeitserklärung der öffentlichen Gewalt, häufiger durch freiwillige Vereinbarungen, aber doch durch Vereinbarungen, auf die sich die Unternehmer wohl in der Mehrzahl der Fälle nur einließen, um den sonst sicher zu erwartenden Zwang durch den Staat zu vermeiden. Zu dem politischen Preis trat der politische Lohn, der nicht der Marktlage entsprach, sondern die Folge des Eingreifens außerwirtschaftlicher Machtfaktoren war. Erreicht wurde damit äußerlich, abgesehen von der Erhöhung des Lohnsatzes, eine Zurückdrängung der offenen Arbeitskämpfe, also der Streiks und der Aussperrungen. Nach den Erhebungen des ADGB führten im Jahre 1927 die ihm angeschlossenen Verbände 14367 Lohnbewegungen durch, an denen 14932949 Personen beteiligt waren. Die Zahl der Aussperrungen und der Streiks betrug aber in diesem Jahre im ganzen nur 871. Die Zahl der durch die Arbeitskämpfe verlorenen Arbeitstage beziffert die amtliche Statistik auf rund sechs Millionen. Im Durchschnitt gingen den Arbeitern und Angestellten im ganzen Jahre nicht mehr als je 3 Stunden durch Arbeitskämpfe verloren. Im Jahre 1929 war das Ergebnis sogar noch wesentlich günstiger. Die starke Zurückdrängung der offenen Kämpfe ist sicher ein nicht unwesentlicher Erfolg, den die öffentliche Gewalt durch ihr Eingreifen in den Kampf zwischen Kapital und Arbeit für sich buchen kann. Jeder Streik und jede Aussperrung bedeutet eine außergewöhnliche Störung der öffentlichen Ordnung mit mancherlei Gefahren, die weit über das bloß Wirtschaftliche hinausgreifen. Aber es fragt sich, mit welchen Kosten dieser Erfolg erreicht worden ist.

10. Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir uns einige Klarheit darüber verschaffen, wie die öffentliche Gewalt in die Gestaltung der Arbeitsbedingungen eingreift. Sie garantiert zunächst gewisse Mindestleistungen aus dem volkswirtschaftlichen Gesamtfonds, die von vornherein im Interesse der Arbeiter und Angestellten erarbeitet werden müssen: Jeder Deutsche hat auf Grund der Verfassung zu erwarten, daß dann, wenn ihm eine angemessene Arbeitsgelegenheit nicht

nachgewiesen werden kann, für seinen notwendigen Unterhalt, solange er im Lande weilt, unter allen Umständen gesorgt wird. Darauf fußend, haben wir an die Stelle der alten Armenunterstützung eine Fürsorgegesetzgebung geschaffen, die viel umfassender und menschenwürdiger als früher für die in Not Geratenen sorgt. Daneben hat der Kranke, der Unfallverletzte, der invalide, der altgewordene Arbeiter einen Rechtsanspruch auf Unterstützung in einem Maße, das von keinem anderen Lande der Welt übertroffen wird. Die obligatorische Wochenhilfe, die Familienkrankenhilfe, die Witwen- und Waisenrenten nehmen dem Arbeiter einen beträchtlichen Teil seiner Sorge um die Familienangehörigen ab. Für den Arbeitslosen sorgt die Arbeitslosenversicherung und die mit ihr verbundene Krisenfürsorge . . . Diese an sich äußerst schätzenswerten sozialen Unterstützungseinrichtungen sind zum Teil erst nach dem Kriege zugunsten der Arbeiter weiter ausgebaut worden. Eine in mancher Richtung mustergültige Arbeiterschutzgesetzgebung ermöglicht es dem Staate, im Interesse der Arbeiter in den freien Arbeitsvertrag einzugreifen und Schaffung von Einrichtungen zu verlangen, die dem Staate des Arbeiters dienlich sind. Die Arbeitszeit ist auf der ganzen Linie erheblich gekürzt worden; Anrecht auf regelmäßigen Urlaub ist in der Mehrzahl der Tarifverträge sichergestellt. Auch die künstliche Niedrighaltung der Mietpreise schließt, wie wir gesehen haben, Leistungen, und zwar sehr kostspielige Leistungen der Volkswirtschaft im Interesse namentlich der arbeitenden Schichten unseres Volkes in sich. Es wird aber gemeinhin übersehen, daß die Kosten all dieser sozialpolitischen Einrichtungen von der Arbeiterschaft — im weiteren Sinne des Wortes also von Arbeitern, Angestellten, Beamten — selbst getragen werden müssen, auch dann, wenn sie vorerst den Besitz und die Unternehmer zu treffen scheinen. Soweit die Lasten nicht unmittelbar auf die Arbeitenden als Produzenten oder als Konsumenten in Form erhöhter oder nicht genügend gesenkter Preise abgewälzt werden, wirken sie sich in einer Verminderung der Kapitalbildung aus, was mit Minderung der Arbeitsgelegenheit gleichbedeutend ist. Die Kosten unserer sozialpolitischen Einrichtungen sind aber gewaltig. Die Aufwendungen unserer Volkswirtschaft allein für die soziale Versicherung, einschließlich der Zuschüsse des Reiches, können für das Jahr 1930 auf $6\frac{1}{3}$ Milliarden beziffert werden. Der Aufwand überschreitet alle Vorausschätzungen in ungeahntem Umfang. Als man die Arbeitslosenversicherung einrichtete, glaubte man die Unterstützung mit 3% der in der Volkswirtschaft gezahlten Lohnsummen leisten zu können. Es stellte sich aber bald her-

aus, daß mit diesem Betrag nur etwa 800000 Arbeitslose unterstützt werden können. Die Sätze wurden heraufgesetzt auf 3,5, auf 4,5, auf 6,5%. Man rechnete — allzu optimistisch — bei dem zuletztgenannten Prozentsatz mit einer jährlichen Einnahme von 1680 Mill. Mark. Aber selbst bei einer Arbeitslosenzahl von „nur“ 2 Mill. im Jahr reicht diese Summe nicht aus, es verbleibt ein Defizit von etwa $\frac{1}{4}$ Milliarde. Bei der Invalidenversicherung rechnet man für das laufende Jahr mit einem Fehlbetrag von mindestens 70 Mill. Mark, die knappschaftliche Pensionsversicherung hat bereits im Jahre 1930 mit einem Fehlbetrag von 61,5 Mill. Mark abgeschlossen, die Unfallversicherung verlangt von ihren Trägern, den Berufsgenossenschaften, zur Deckung der Ausgaben Beiträge, die im Vergleich zur Rentabilität der Betriebe so hoch sind, daß man zweifelhaft sein kann, ob nicht in manchen Fällen die Aufbringungs- und Beitreibungsmöglichkeit besonders bei länger dauernder schlechter Konjunktur in Frage gestellt ist. In der Krankenversicherung hat man durch die Notverordnung vom 26. Juli 1930 wenigstens den Anfang einer Sanierung durch Senkung der unerträglich gewordenen Kosten gemacht. Um eine Vorstellung zu geben von den Aufwendungen für die kommunale Wohlfahrt sei mitgeteilt, daß der Wohlfahrts-haushalt der Stadt Berlin für das Haushaltsjahr 1931/32 mit einer Ausgabe von 400 Mill. Mark rechnet. Insgesamt beliefen sich Ende 1929 in Reich, Ländern und Gemeinden, bei einem Gesamtfinanzbedarf von rund 25 Milliarden Mark, die öffentlichen Zuwendungen für Unterstützungs-zwecke auf $8\frac{1}{2}$ —9 Milliarden, das war mehr als ein Drittel der gesamten öffentlichen Ausgaben. Wir können froh sein, wenn wir im Haushaltsjahr 1931/32 mit 40% auskommen.

Das alles sind aber nur Vorbelastungen der Volkswirtschaft, dann kommt erst die Hauptbelastung durch die Lohnhöhe. Daß die Lohn-sätze durch kollektives Verhandeln zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden bestimmt werden, ist an und für sich ein Fortschritt. Die freie Marktwirtschaft setzt auch für den Arbeits-markt keine atomisierte freie Konkurrenz voraus, eine geregelte Kon-kurrenz unter Führung von Sachverständigen, die die Marktlage wirk-lich zu überschauen und zu beurteilen vermögen, wird dem Wesen der Marktwirtschaft viel besser gerecht als eine sachkundige sogenannte „freie“ Konkurrenz der einzelnen Interessenten. Aber die Parteien müssen wissen, wie schwer die Verantwortung auf ihnen lastet bei den Entscheidungen, die sie im wohlverstandenen dauernden Interesse ihrer Auftraggeber zu treffen haben. Eine zu diensteifrige Sozialpolitik hat

diese Verantwortung, statt alles zu tun, um sie zu stärken, vielfach auf ein Minimum herabgedrückt. Ich zeigte durch einige Zifferangaben, wie verhältnismäßig gering an Zahl und Bedeutung die Streiks und Aussperrungen geworden sind. Ich nannte das einen Fortschritt, und es ist gar keine Frage, daß es unter bestimmten Gesichtspunkten als Fortschritt betrachtet werden muß. Aber die Kehrseite ist leider die, daß sich in diesen Ziffern zugleich auch eine Abwälzung der Verantwortung von den Parteien auf irgendwelche Organe der öffentlichen Gewalt widerspiegelt. Bekanntlich wird ja dann, wenn es zum Konflikt zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wegen Höhe des Lohnes und Länge der Arbeitszeit kommt, gerade bei umfassenden Bewegungen die Verantwortung durch ein öffentliches Schlichtungsverfahren den Parteien letzten Endes abgenommen. Eine Reichsarbeitsgerichtsentscheidung hatte darin vorübergehend insoweit Wandel geschaffen, als sie die Fällung eines Schiedsspruches allein mit der Stimme des Schlichters für unzulässig erklärte. Somit war die Zustimmung zum mindesten einer der beiden Parteien zum Zustandekommen eines Schiedsspruches erforderlich. Die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 9. Januar 1931 hat zwar den Alleinentscheid des staatlichen Schlichters, wenn sich die Parteien nicht einigen können, nicht wiederhergestellt, sie bedeutet aber doch im praktischen Ergebnis wiederum Ausschaltung der Verantwortung der Parteien, weil der vom Reichsarbeitsminister bestellte Schlichter seinerseits die jetzt vorgesehenen beiden Unparteiischen berufen kann, die mit ihm zusammen durch Stimmenmehrheit den Schiedsspruch abzugeben in der Lage sind. Es liegt auch eigentlich im Wesen der Schlichtung, daß sie unabhängig und unparteiisch sein müßte. Aber davon kann hier keine Rede sein. Nach § 7 der Schlichtungsordnung kann der Reichsarbeitsminister für die Tätigkeit der Schlichtungsausschüsse und der Schlichter allgemeine Richtlinien erlassen. Darüber, wie dieser Paragraph gehandhabt wird, äußerte sich kürzlich (20. Februar 1931) im „Magazin der Wirtschaft“ eine erste Autorität auf dem Gebiete des Arbeitsrechts, der Freiburger Universitätsprofessor Heinrich Höniger: „Wenn die allgemeinen Weisungen sehr bestimmt sind wie das gegenwärtig der Fall ist, bleibt für die Anpassung an den Einzelfall und für die von Weisungen freie Unabhängigkeit nicht mehr viel Betätigungsraum übrig. Durch die allgemeinen Richtlinien kann die Reichsregierung über den Arbeitsminister diese Unabhängigkeit auf ein praktisch wenig bedeutsames Minimum einschränken. Der Unterschied zwischen den Schlichtungsinstanzen und den unbestrittener-

maßen vollkommen abhängigen Verwaltungsinstanzen ist faktisch nicht sehr groß.“

Ein gut Teil der Verantwortung für die verhältnismäßig stark gestiegenen Lohnsätze hat also die staatliche Autorität auf sich zu nehmen. Sie hat in weitem Umfang dem politischen Preis den politischen Lohn hinzugefügt, und gerade diese Kombination mußte zu starker Arbeitslosigkeit und damit zu erheblicher Senkung des Arbeitseinkommens bei verhältnismäßig hochbleibenden Lohnsätzen führen.

12. Der volkswirtschaftliche Satz: Je höher der Preis eines Gutes, um so geringere Mengen können davon gekauft werden, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Aber aus diesem Satze ergibt sich für unser Problem die notwendige Folgerung, daß der Beschäftigungsgrad der Arbeitskraft im umgekehrten Verhältnis zur Höhe des Aufwands für die Arbeitskraft steht oder anders ausgedrückt: Große langdauernde Arbeitslosigkeit ist ein Beweis dafür, daß die Lohnsätze zu hoch sind. Die Erträgnisse der Unternehmungen sind in diesem Fall nicht groß genug, um eine vermehrte Anzahl von Arbeitern mit Aussicht auf wirtschaftlichen Erfolg beschäftigen zu können. Es muß also Senkung der Ausgaben, der Steuern, der Zinsen, aber auch der Löhne erfolgen, um die Anlage von Kapital der jeweiligen Höhe des Zinsfußes entsprechend wieder rentabel zu machen. Hält man trotz Rückganges der Erträgnisse den Lohn auf der bisherigen Höhe, oder steigert ihn sogar noch, so können die Lohnerhöhungen nur aus zusätzlichen Geldmitteln bestritten werden, also durch eine Inflation oder auf Kosten der Substanz, durch Kapitalminderung. Inflationistische Lohnerhöhungen bewirken allgemeine Steigerung der Preise; die Folge ist, daß schließlich nur die Nominallöhne, aber nicht der Reallohn erhöht wird: Erreicht wird lediglich empfindliche Störung des Güterkreislaufes; Leerlaufarbeit, Unordnung, Unsicherheit sind die Folgen. Die Hoffnung, daß man mit bloßer Erhöhung der Nominallöhne, also mit inflationistischen Mitteln, eine bessere Anpassung der Gewerkschaftspolitik an die gegebenen Notwendigkeiten erreichen würde, beruht auf trügerischen Voraussetzungen; jedenfalls wäre ein derartiges Versteckenspiel allzu teuer bezahlt durch die Fehlleitung von Kapital, die mit jeder künstlichen Aufblähung der Kaufkraft des Geldes verbunden sein muß. Einfügung irgendeiner inflationistischen Methode in die Volkswirtschaft, unter Beibehaltung der heutigen wirtschafts- und sozialpolitischen Methoden, heißt lediglich die vorhandenen Fehler um einen weiteren, äußerst bedenklichen Mißgriff vermehren. Mag vor dem Krieg die von der Steige-

rung der Goldproduktion ausgehende leise Inflation unbedenklich, vielleicht sogar nützlich gewesen sein, heute wäre es Frevel, wenn man die Notenbankleiter verleiten wollte, von dem Pfade geldpolitischer Tugend abzuweichen, um irgendeiner Theorie wegen zu experimentieren. Die Stabilität und Sicherheit unserer Währung darf unter keinen Umständen angetastet werden.

Lohnerhöhungen auf Kosten des Kapitals sind gleichbedeutend mit Wegnahme des Fundaments, auf dem die Arbeit ruht, also mit Herabsetzung des Beschäftigungsgrades der Arbeiter. Sucht man den Schaden der Arbeitslosigkeit durch Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenunterstützung zu mindern — und daß muß in einem modernen Kulturstaate irgendwie geschehen —, so wird dann, wenn die Arbeitslosen ein sicheres Recht auf eine relativ hohe materielle Entschädigung während der Arbeitslosigkeit haben, diese notwendigerweise vergrößert und verlängert: Der Arbeitgeber wird leichter geneigt sein, Arbeiter zu entlassen, die ihm ja infolge der Arbeitslosenversicherung als sichere Reserve bei aufsteigender Konjunktur wieder zur Verfügung stehen. Die Arbeitnehmer aber haben weniger Interesse, unter Umständen auch zu niedrigeren Löhnen irgendwo Beschäftigung zu suchen, da ihnen ja ein Rechtsanspruch auf das zum Leben Notwendige auch ohne Arbeit gegeben ist; dieser Rechtsanspruch wirkt sich in der Volkswirtschaft notwendigerweise wie ein gesetzlicher Minimallohn aus.

Ist in einem Lande das Kapital knapp und infolgedessen der landesübliche Zinsfuß hoch, ist dazu auch noch die agrikole und industrielle Bodenkraft künstlich verteuert durch Zollmaßnahmen und sonstige Unterbindungen der internationalen Arbeitsteilung, und sind endlich auch noch die Steuerlasten hoch, so bleibt gar nichts übrig, als den Preis für die Arbeitskraft, also den Reallohn, herabzusetzen, wenn nicht Freisetzung von Arbeitskräften in immer größerem Ausmaße Platz greifen soll.

13. Die Gewerkschaften haben diesem Gedankengang, dessen Richtigkeit bei unbefangener Prüfung gar nicht bestritten werden kann, Theorien gegenübergestellt, die an Weltfremdheit nichts zu wünschen übrig lassen, zwei Theorien insbesondere, die „Foltertheorie“ und die „Kaufkrafttheorie“. Erhöhte Löhne, so meint die eine dieser Theorien, treiben die Unternehmer zu erhöhter Rationalisierung an. Richtig müßte es heißen: Überhöhte Löhne führen zu einer überhöhten Rationalisierung. Man hat vielfach technische Neuerungen eingeführt, die zwar gemessen an den überhöhten Löhnen eine Kostensenkung ergeben, deren Aus-

führung auch vorübergehend neue Anregung, erweiterte Beschäftigung bot, die aber deshalb, weil sie ein normales Preis- und Lohngefüge nicht zur Voraussetzung hatten, zu einer Fehlinvestition von Kapital führten, mit der Wirkung, daß in unzweckmäßiger Weise lediglich der Produktionsfaktor, den wir überreichlich zur Verfügung haben, durch den anderen, über dessen relative Knappheit wir sehr klagen, durch Kapital ersetzt wurde; nicht verminderte, sondern erhöhte Arbeitslosigkeit ist die Folge. Der technische Fortschritt ist, wie die Erfahrungen in der Vorkriegszeit so glänzend bestätigt haben, der beste Freund der Arbeiter, das weitaus geeignetste Mittel Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, aber nur dann, wenn er sich den natürlichen Marktverhältnissen, dem natürlichen Preissystem einfügt. — Die andere Gewerkschaftstheorie, die „Kaufkrafttheorie“ lehrt, daß durch Steigerung der Kaufkraft beschäftigungslosen Produktionseinrichtungen erneute Beschäftigung vermittelt werde und daß durch Stärkung der Kaufkraft insbesondere für Massenprodukte die Leistungsfähigkeit der Unternehmungen volkswirtschaftlich besser ausgenützt werden könne. Übersehen wird dabei, daß bei gleichbleibender Produktivität der Arbeit dem Mehr an Kaufkraft in Händen der Arbeiter eine Minderkaufkraft seitens anderer Schichten, besonders der Unternehmer, gegenübersteht. Nicht Minderung, sondern Steigerung der Kaufkraft der Unternehmungen in Landwirtschaft, Industrie, Handwerk für die besonderen Zwecke dieser Unternehmungen ist aber doch das, was im Mittelpunkt unserer Sorgen um Wiederbelebung der Wirtschaft stehen muß, nicht nur der Unternehmer, sondern in besonderem Maße auch der Arbeiter wegen. Dabei wird es bei der Kaufkrafttheorie ganz übersehen, daß die Lohnkaufkraft doch nicht abhängt von der Höhe des Lohnsatzes, sondern von der Höhe des gesamten Arbeitereinkommens, und das geht gerade infolge der künstlich hochgehaltenen politischen Preise und politischen Löhne zurück, weil dadurch der Beschäftigungsgrad notwendigerweise sinken muß.

Sowohl die Foltertheorie wie die Kaufkrafttheorie sind durch die eingehenden theoretischen Untersuchungen der letzten Jahre, insbesondere aber auch durch die praktischen Erfahrungen so ad absurdum geführt worden, daß sie auch von den denkenden Köpfen in der Gewerkschaftsdemokratie nicht mehr aufrechterhalten werden können. Man hat daher neuerdings mehr und mehr eine andere Argumentation in den Vordergrund gestellt, die ich „Überarbeitungstheorie“ nennen möchte. In dem vom Staatssekretär im Reichsarbeitsministerium, Dr. Geib, heraus-

gegebenen „Jahrbuch der Sozialpolitik“ hat dieser Tage Theodor Leipart einen beachtenswerten Artikel über „Gewerkschaften und Rationalisierung“ veröffentlicht, in dem ausgeführt wird: Die Erzeugungsmöglichkeiten des Produktionsapparates seien so riesig gewachsen, daß „zur alsbaldigen Erzielung des Gleichgewichts zwischen Produktion und Absatz“ die Verkürzung der Arbeitszeit unerlässlich sei. Eine erhebliche Verkürzung der Arbeitszeit, so wird weiter versichert, sei nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus sozialen Gründen notwendig. Die Arbeitskraft werde Tag für Tag aufs äußerste ausgenützt, ein weiteres Durchhalten dieses Tempos wäre Raubbau an der Volksgesundheit, wenn nicht durch Verkürzung der Arbeitszeit der notwendige Ausgleich geschaffen werde. Aber auch diese Theorie führt notwendig zu bedenklichen, gerade sozialpolitisch bedenklichen Folgerungen. Man kann zwei Möglichkeiten unterscheiden: Erster Fall: Es wird trotz der Arbeitszeitverkürzung dieselbe Menge erarbeitet wie bisher. Das kann dadurch geschehen, daß mehr Maschinen an die Stelle von Arbeitern treten — die Folge wäre technische Rationalisierung mit vermehrter Arbeitslosigkeit —, oder die Ausnützung der Arbeitskraft während der Arbeit wird noch intensiver als bisher —, das wäre im Sinne Leiparts noch größerer Raubbau an der Volksgesundheit. — Zweiter Fall: Es wird weniger produziert, dann muß notwendigerweise das Arbeitseinkommen sinken, also entweder niedrigerer Lohn oder vermehrte Arbeitslosigkeit hingenommen werden. Äußerst bedenklich sind jedenfalls schematische Arbeitszeitverkürzungen, um dadurch eine vorhandene Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Man kann auf diese Weise vielleicht vorübergehend die Kosten der Arbeitslosenversicherung und die Lasten der gemeindlichen Wohlfahrtseinrichtungen herabdrücken, aber die Gefahr ist groß, daß man das beeinträchtigt, was wirklich allein in der Lage ist, das Übel der Arbeitslosigkeit an der Wurzel zu fassen, den sozialwirtschaftlichen Arbeitserfolg. Nur wenn man dieses Ziel im Auge behält, wird die „Arbeitsstreckung“ als Mittel zur Bekämpfung gegebener Arbeitslosigkeit nicht mehr schaden als nützen; so wichtig es auch sein mag, daß man bei lang anhaltender Arbeitslosigkeit bei der Verteilung gegebener Arbeitsmöglichkeiten auch sozialen und psychologischen Erwägungen die gebührende Beachtung schenkt.

14. Kein Geringerer als der frühere Reichsarbeitsminister Brauns hat mit besonderem Nachdruck betont, daß die Höhe des Lohnes von der Ergiebigkeit und Intensität der Arbeit abhängt. In einem Vortrag, den er im Jahre 1926 über „Arbeitnehmer in Staat und Wirtschaft

der Nachkriegszeit“ hielt, meinte er: „Es darf nicht übersehen werden, daß der Lohn ebenso sehr wie das Unternehmereinkommen und der Kapitalgewinn abhängig ist von der Intensität der Produktion und diese wiederum wesentlich bedingt wird von der Intensität der Arbeit.“ Damit ist aber auch schon ein Urteil gefällt über die von dem Brauns-Ausschuß vorgeschlagene Verkürzung der Arbeitszeit als Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit: „Die Reichsregierung wird ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrats für einzelne Gewerbebezüge oder Berufe nach Benehmen mit den Beteiligten die gesetzliche Höchstdauer der regelmäßigen werktäglichen Arbeitszeit bis auf 40 Stunden wöchentlich herabzusetzen. Dabei ist zu prüfen, ob die Herabsetzung technisch und wirtschaftlich möglich und nach der Zahl der auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Arbeiter durchführbar ist“ — so lauten die vom Brauns-Ausschuß empfohlenen „Grundzüge für einen Gesetzentwurf“ in ihrem ersten Abschnitt. In dem beigefügten offiziellen Bericht des Ausschusses ist genug Material enthalten, um darzutun, daß die Folgen einer derartigen halbschematischen Arbeitszeitverkürzung wahrscheinlich eine Verteuerung des Arbeitsprozesses und ein Sinken des Sozialproduktes sein wird: „Es ist nicht anzunehmen, daß regelmäßig 6 Arbeiter in je 40 Stunden ebensoviel leisten würden wie 5 Arbeiter in 48 Stunden.“ Es ist auch einleuchtend, daß es seitens der Arbeitgeber viel guten Willens bedarf, die durchgeführte und erprobte Einteilung der Arbeit zu ändern, nur um mehr Arbeitskräfte in dem Betrieb beschäftigen zu können. Die Möglichkeiten dazu sind nicht nur von Gewerbszweig zu Gewerbszweig, sondern auch von Werkstatt zu Werkstatt sehr verschieden. Mancher Arbeitgeber wird um so weniger geneigt sein, hier seinen guten Willen zu zeigen, je mehr „von oben herab“ befohlen und kontrolliert wird.

Eher als mit dem ersten Teil des Gutachtens, der außer der Arbeitszeit dem „Doppelverdiener“ gewidmet ist, kann man sich mit dem zweiten Teil einverstanden erklären, dann wenigstens, wenn zwei in der Breite der gemachten Vorschläge etwas versteckte Grundgedanken gebührend beachtet werden: 1. Die Durchführung eines Arbeitsbeschaffungsprogrammes setzt voraus, daß das dafür erforderliche Kapital nicht anderen Stellen der deutschen Volkswirtschaft entzogen wird. 2. Die Privatinitiative ist zu wecken und zu fördern, insbesondere auch durch Auflockerung der zahlreichen, die Elastizität und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft beschränkenden Bindungen, bei sparsamster Verwendung aller öffentlichen Mittel. Aber — wenn

wir die Menge des uns zur Verfügung stehenden Kapitals erheblich und langfristig vermehren und so produktiv wie möglich anlegen — was beträchtliche Senkung des landesüblichen Zinsfußes zur Folge haben müßte —, wenn wir dazu den Weg zur freien Marktwirtschaft frei machen und endlich auch noch ernst an die Lösung des Reparationsproblems herangegangen wird, dann brauchen wir keine „Initialzündung“ durch ein zentrales Arbeitsprogramm „zwecks Überwindung des Unternehmerpessimismus“, dann wird der deutsche Unternehmer von selbst aufstehen und zeigen, was er kann; man muß ihm nur die Möglichkeit dazu geben. Andererseits wäre es höchst gefährlich, abermals der öffentlichen Hand unter Beiseiteschiebung der Marktkontrolle sehr erhebliche Mittel, und zwar vom Ausland geborgte Mittel zur Verfügung zu stellen. Unter sonst gleichbleibenden Umständen ist fast sicher anzunehmen, daß diese fremden Mittel weit weniger produktiv verwandt werden, als das unter dem Druck der Rentabilitätsorgen von der nicht subventionierten Privatwirtschaft geschehen müßte. Auch dürfen wir nicht aus dem Auge lassen, daß bei breiterer Öffnung des ausländischen Kapitalmarktes zunächst an die Umwandlung der Überfülle unserer kurzfristigen Auslandsverschuldung in langfristige Anleihen gedacht werden müßte.

15. Die Bedenklichkeiten, die mit dem politischen Preis und den politischen Arbeitsbedingungen unmittelbar verbunden sind, wirken sich in der Volkswirtschaft um so fataler aus, je schablonenhafter, je starrer die vorgeschriebenen Maßnahmen durchgeführt werden müssen. Die Volkswirtschaft verweilt keinen Augenblick, sie schreitet rasch, manchmal stürmisch rasch weiter. Die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen von Land zu Land, von Ort zu Ort sehr verschieden. Jeder Betrieb stellt im Rahmen des Ganzen eine Individualität für sich dar. Allen diesen großen Differenzierungen, die im ständigen Flusse sind, trägt das natürliche Preissystem Rechnung. Es ermöglicht automatische und elastische Anpassung. So schön und notwendig die Statistik ist, sie hat den einen Fehler, daß sie dann, wenn die Zahlen veröffentlicht werden, schon nicht mehr recht stimmt. Die Wirtschaft aber braucht Daten, auf deren unmittelbare Richtigkeit sie sich einigermaßen verlassen kann; denn sie muß unverzügliche Dispositionen treffen können. Der einzige einigermaßen zuverlässige Wegweiser dafür ist der freie Marktpreis. Der Preis der fertigen Güter kann aber nicht elastisch sein, wenn der Preis des wichtigsten Produktionselements, der Lohn starr ist. Und der Lohn ist starr und schematisch nicht bloß durch das staatliche Schlichtungssystem, durch

den mit der Arbeitslosenversicherung garantierten Minimallohn, durch die immer mehr um sich greifende Verbeamtung, sondern auch durch die unabdingbaren Tarifverträge. Was der unabdingbare Tarifvertrag bedeutet, haben ja die Ereignisse bei der Hütte Ruhrort-Meiderich gezeigt. Den Arbeitern sollte eine Beschäftigungsgarantie zugesichert werden, die ihnen ein effektiv höheres Monatseinkommen gewährleistete, als sie zu diesem Zeitpunkte unter dem Tarif bei der bestehenden gekürzten Arbeitszeit erwarten konnten, wenn sie sich mit einer 20%igen Herabsetzung des Minimaltariflohnes einverstanden erklärten. Die Gewerkschaften lehnten den Vorschlag ab, um das Prinzip der Unabdingbarkeit des Tarifvertrages nicht zu beeinträchtigen. Die von Oberbürgermeister Jarres veranlaßte Abstimmung bewies, daß die überwiegende Mehrzahl der Arbeiter in diesem Punkte eben auf Grund der besonderen Umstände anders dachte als die Gewerkschaftsführer. Das Tarifvertragsprinzip ist an und für sich ein Fortschritt, das betone ich wiederholt, aber das Prinzip darf nicht höher stehen als die Bedürfnisse der Volkswirtschaft, und namentlich auch nicht als die wohlverstandenen Interessen der Arbeiter bei stark sinkender Konjunktur. In Krisenzeiten wird der notwendige Ausgleich der Kräfte um so rascher erfolgen, je elastischer der Lohn ist; schematische Lohnherabsetzungen sind noch bedenklicher als schematische Lohnerhöhungen. Der Reichsarbeitsminister hat Anfang dieses Jahres im Haushaltsausschuß vor einem gesetzlichen Eingreifen in bestehende Tarifverträge gewarnt; nur in Fällen äußerster Not wolle er einen solchen Eingriff zugestehen. Es fragt sich, ob dieser Fall äußerster Not angesichts unserer großen Dauerarbeitslosigkeit nicht schon gegeben ist, und ob die Arbeiterführer nicht von sich aus für die erforderliche Elastizität der Tarifverträge und ihre Anpassung an die besonderen regionalen und betriebswirtschaftlichen Verhältnisse Vorsorge treffen sollten, ehe sie dazu von unten her, durch das Heer der Wohlfahrts-erwerbslosen, gezwungen werden. Nicht mehr fraglich aber kann sein, daß die Arbeiter dann, wenn sie ihren sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg weiter fortsetzen wollen, selbst das stärkste Interesse daran haben, daß die nationalen und internationalen volkswirtschaftlichen Hemmungen beseitigt werden, die dem im Wege stehen, und das kann nur geschehen, wenn man jedes Abweichen von der freien Marktwirtschaft als ein Abweichen von einer Regel betrachtet, dessen Begründung besonders sorgfältig und sachkundig geprüft werden muß und zwar nicht nur von engen und engherzigen Sonderinteressen des Tages aus, sondern vom Standpunkte der wohlverstandenen Dauerinteressen der Gesamtheit.

Kaum jemals lastete auf den Schultern der Führer sowohl unserer Arbeiter wie unserer Arbeitgeber so schwere Verantwortung wie zur Zeit. Die Arbeitgeber müssen es mit dieser Verantwortung ganz besonders ernst nehmen, sie müssen sich klar darüber sein, daß die Kämpfe für Rettung und Gesundung unserer Volkswirtschaft nicht gegen, sondern nur mit den Arbeitern geführt werden können. Nichts wäre daher törichter als ein Kampf gegen die Sozialpolitik. Die Arbeitgeber müssen in die erste Reihe derer treten, die für die Sozialpolitik kämpfen, aber für eine Sozialpolitik, die ein festeres Fundament hat als bloßen sozialpolitischen Doktrinarismus, und das kann nur sein der steigende Ertrag einer starken, freien, zukunftsreichen Wirtschaft.